

**Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Mag. Dr. Angelika Mlinar, Kollegin und Kollegen**

**betreffend Aussetzung der Valorisierung der Parteienförderung**

**eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend  
Dienstrechts-Novelle 2013 (41/A) und Bezügegesetz (40/A)**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, dem zufolge die (ab 1. 1. 2015 wirksame) Valorisierung der Parteienförderung für einen Zeitraum von vier Jahren ausgesetzt wird.“

**Begründung**

Die öffentliche Parteienförderung in Österreich ist pro Kopf die zweithöchste der OECD-Staaten (hinter Japan) und die höchste Europas (Sickinger, Politisches Geld, Wien 2013; Naßmacher, The Funding of Party Competition, Baden-Baden 2009). Im Zuge der Reform des Jahres 2012 wurde die jährliche Parteienförderung auf Bundesebene (wenn auch unter gleichzeitigem Entfall der Wahlkampfkostenrückerstattung) fast verdoppelt. Zudem wurde eine ab 1. 1. 2015 wirksame Valorisierung der Fördersumme bzw. des Förderkorridors der Länder normiert.

Dies bedeutet, dass unter der Annahme einer jährlichen Steigerung des Verbraucherpreisindex um 2,1% (WIFO) im Zeitraum 2015 bis 2018 die öffentliche Parteienförderung (Höhe 2013, Bund und Länder: ca. 133,7 Mio. Euro) um weitere ca. 40 Mio. Euro erhöht wird.

Aufgrund des ausufernden Budgetdefizits ist eine der naheliegenden Maßnahmen, zumindest den Zuwachs dieses Ausgabenpostens zu verhindern.

